

Zwönigtaler Anzeiger

Erscheint wöchentlich viermal (Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag) und ist durch alle Postanstalten für vierteljährlich 1 Mark 65 Pfg. mit Zustellungsgebühr, sowie durch die Exped. und deren Austräger für monatl. 50 Pfg. frei ins Haus zu beziehen.

Druck und Verlag:
Buchdruckerei T. Bernhart Ott.
Verantwortlich für die Schriftleitung:
Carl Bernh. Ott, Zwönitz.



für das königliche Amtsgericht und die städtischen Behörden in Zwönitz.

Anzeigen: Die fünfgespaltene Kleinzeile (Korpus) oder deren Raum 12 Pfg., für Familienanzeigen 15 Pfg., die gespaltene Zeile im amtl. Teile 40 Pfg.
Bei Wiederholung Rabatt nach Vereinbarung. — Die Anzeigen werden einen Tag vor dem jedesmaligen Erscheinen des Blattes bis mittags 12 Uhr erbeten.
Bei Konkursen, Klagen, Bergleichen u. fällt der auf Anzeiger gewährte Rabatt weg.
Geschäftsst.: Zwönitz, Kühnhaiderstr. 73 B.
Fernspr. Nr. 23. Postfachkonto 4814 Pzgg.

für Zwönitz, Niederzwönitz, Kühnhaide, Lentersdorf, Dorfschennitz, Günsdorf und die Ortschaften im Zwönigtale.

Nr. 170.

Sonnabend, den 8. November 1913.

38. Jahrg.

Amtliches.

Das Aufgebotsverfahren ist eingeleitet worden zum Zwecke der Todeserklärung des am 16. Dezember 1816 in Niederzwönitz geborenen Strumpfwirker's und Webermeisters Karl August Arnolds, zuletzt in Meinersdorf i. E. wohnhaft, seit 11. Mai 1885 verschollen.

Antragsteller ist der Strumpfwirker Julius Rosemund Arnolds in Meinersdorf i. E.
Aufgebotsstermin wird auf
Mittwoch, den 27. Mai 1914,
vorm. 10 Uhr,

anberaumt.

Der Verschollene hat sich spätestens im Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, die Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem unterzeichneten Gerichte Anzeige zu machen.

Zwönitz, den 30. Oktober 1913.

Königliches Amtsgericht.

Königl. Lehrerseminar Stollberg i. E.

Anmeldungen für die Ofteraufnahme werden bis 20. November 1913 erbeten. Die Vorstellung des Anzuehmenden soll, wenn möglich, durch den Vater erfolgen, ist aber nicht unbedingt erforderlich. Vorzulegen sind die standesamtliche Geburtsurkunde, der Taufschein, der Wiederimpfschein, das letzte Schulzeugnis mit Einzelzeugnissen, ein ärztliches Zeugnis, dessen Formular beim Hausmeister der Anstalt zu entnehmen ist, ein Ausweis über die sächsischen Staatsangehörigkeit (Bürgerchein des Vaters, Bescheinigung der Ortsbehörde o. ä.), Zeugnisse über genossene fremdsprachliche und musikalische Bildung und ein vom Anzuehmenden gefertigter Lebenslauf. Der Direktor ist in der Regel von 11-12 Uhr zu sprechen. Mittwoch für Anzuehmende auch von 3-5 Uhr. Die Aufnahmeprüfung findet am 12. und 13. Januar 1914 statt.

Urwahlen zur Handelskammer.

Für die Urwahlen zur Handelskammer Chemnitz bilden die Amtsgerichtsbezirke Stollberg und Zwönitz — außer Auerbach, Gornsdorf und Meinersdorf — zusammen eine Wahlabteilung mit Stimmenabgabestellen in Stollberg, Delsnitz, Zwönitz und Thalheim.

Es werden zugewiesen

der Stimmenabgabestelle Stollberg

die Urwähler der Orte Stollberg, Jahnsdorf, Pfaffenhain, Niederdorf, Hoheneck, Brinlos, Mitteldorf, Gablenz, Oberdorf,

der Stimmenabgabestelle Delsnitz

die Urwähler der Orte Delsnitz, Lugau, Kirchberg, Erlbach, Ursprung, Seifersdorf, Neuwiese, Oberwürschnitz, Niederwürschnitz,

der Stimmenabgabestelle Zwönitz

die Urwähler der Orte Zwönitz, Lentersdorf, Kühnhaide, Niederzwönitz, Dorfschennitz, Günsdorf,

der Stimmenabgabestelle Thalheim

die Urwähler der Orte Thalheim und Hornersdorf.
Von der Wahlabteilung sind zusammen 4 Wahlmänner zu wählen.

Hiernach werden die Urwahlen auf

Donnerstag, den 13. November 1913

vormittags von 10 bis 12 Uhr

festgesetzt und folgende Wahlleiter und Wahlräume bestimmt.

Stimmenabgabestelle	Wahlleiter	Wahlraum
1. Stollberg	Beamter der Kgl. Amtshauptmannschaft	Sitzungsaal der Königl. Amtshauptmannschaft
2. Delsnitz	Gemeindevorstand Kammerat Beck in Delsnitz	Gasthaus Waldschlößchen Höflichkeit in Neudölsnitz
3. Zwönitz	Bürgermeister Zeidler in Zwönitz	Gasthaus Ratskeller in Zwönitz
4. Thalheim	Gemeindevorstand Hiller in Thalheim	Gasthaus Hotel Ebert in Thalheim

Die Wahlberechtigten werden hiermit zur Wahl von Wahlmännern aufgefordert.

Zur Teilnahme an den Urwahlen für die Handelskammer sind innerhalb des Kammerbezirks berechtigt:

1. diejenigen natürlichen oder juristischen Personen, die ein Handelsgewerbe im Sinne von §§ 1 und 2 des Handelsgesetzbuches betreiben und als Inhaber

oder Teilhaber einer Firma im Handelsregister eingetragen sind,

2. die im Genossenschaftsregister eingetragenen Genossenschaften, sofern sie Handelsgewerbe betreiben, ferner die Gesellschaften im Sinne von § 8 des Allgemeinen Berggesetzes vom 16. Juni 1868 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 353 flg.),

3. die Gemeinden und Gemeindeverbände für die von ihnen betriebenen Gewerbeunternehmungen, die Pächter der letzteren und die Pächter staatlicher Gewerbeunternehmungen,

insgesamt, insofern sie nach §§ 17b und 21 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 im Kammerbezirk mit einem Jahreseinkommen von mehr als 3100 M. eingeschätzt sind,

4. der Staat für die von ihm betriebenen Gewerbeunternehmungen.

Denjenigen Gewerbetreibenden, die innerhalb des Kammerbezirks gleichzeitig ein Handelsgewerbe im Sinne von §§ 1 und 2 des Handelsgesetzbuches und ein Handwerk betreiben und im übrigen den Vorschriften der §§ 7 und 8 des Gesetzes vom 4. August 1900, die Handels- und Gewerbeämtern betr., genügen, steht das Recht der Entscheidung darüber zu, ob sie zur Handelskammer oder zur Gewerbeämtern wahlberechtigt sein wollen. Die Erklärung hierüber ist vor der Wahl der zuständigen Kammer, spätestens aber bei der Urwahl dem Wahlleiter gegenüber abzugeben; sie ist bindend für die Beitragspflicht auf die Dauer der Wahlperiode, für die sie abgegeben wird. Der Wiederholung der einmaligen Erklärung vor jeder Wahl bedarf es nicht. Unterbleibt diese Erklärung überhaupt, so gehört der betreffende Gewerbetreibende bis zur nächsten Wahl der Gewerbeämtern an.

Das Wahlrecht kann nur in Person und nur durch Stimmzettel ausgeübt werden.

Eine Vertretung findet statt:

- für juristische Personen durch einen ihrer gesetzlichen Vertreter;
- für staatliche oder Gemeindebetriebe und Betriebe von Gemeindeverbänden durch deren Leiter oder einen von der zuständigen Behörde bestimmten Bevollmächtigten;
- für Zweigniederlassungen, deren Hauptniederlassung nicht zum Kammerbezirk gehört, durch ihren Inhaber oder durch einen besonders bestellten Bevollmächtigten;
- für Personen, die im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt sind, durch ihren gesetzlichen Vertreter.

Weibliche Personen sind berechtigt, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen.

Niemand kann das Wahlrecht in demselben Kammerbezirk mehrfach ausüben.

Von Ausübung des Wahlrechts sind ausgeschlossen:

- diejenigen Personen, die aus dem in § 4 Absatz 1 unter a bis g der Revidierten Städteordnung oder aus dem in § 35 Absatz 1 unter a bis g der Revidierten Landgemeindeordnung angegebenen Gründen von Ausübung des Stimmrechts bei Gemeindevahlen ausgeschlossen sind;
- Personen bezüglich deren der Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens wegen ungenügender Konkursmasse abgelehnt worden ist, so lange sie in dem nach § 107 Absatz 2 der Konkursordnung vom Gericht zu führenden Verzeichnisse eingetragen sind.

Zu Wahlmännern können gewählt werden diejenigen nach den §§ 7 und 9 bis 11 des Gesetzes vom 4. August 1900 wahlberechtigten männlichen Personen, sowie die gesetzlichen Vertreter juristischer Personen, die das 25. Lebensjahr erfüllt haben und deutsche Reichsangehörige sind.

Der Nachweis der Stimmberechtigung wird erbracht durch Vorlegung der Steuerquittung über den zur Deckung des Bedarfs der Handelskammer an Zuschlag zur Einkommensteuer (Spalte d des Einkommensteuerkatasters) geleisteten Beitrag. Die betreffende Steuerquittung ist von den Urwählern zur Wahl mitzubringen und dem Wahlleiter auf Verlangen vorzuzeigen.

Königliche Amtshauptmannschaft Stollberg,
am 24. Oktober 1913.

Urwahlen zur Gewerbeämtern.

Für die Urwahlen zur Gewerbeämtern Chemnitz bilden die Amtsgerichtsbezirke Stollberg und Zwönitz — außer Auerbach, Gornsdorf und Meinersdorf — je eine Wahlabteilung, jener mit Stimmenabgabestellen in Stollberg, Delsnitz i. E. und Lugau, dieser mit Stimmenabgabestellen in Zwönitz und Thalheim.

Es werden zugewiesen

der Stimmenabgabestelle Stollberg

die Urwähler der Orte Stollberg, Jahnsdorf, Pfaffenhain, Niederdorf, Niederwürschnitz, Oberwürschnitz, Hoheneck, Brinlos, Mitteldorf, Gablenz, Oberdorf,

der Stimmenabgabestelle Delsnitz i. E.

die Urwähler der Orte Delsnitz, Neuwiese, der Stimmenabgabestelle Lugau

die Urwähler der Orte Lugau, Kirchberg, Erlbach, Ursprung, Seifersdorf,

der Stimmenabgabestelle Zwönitz

die Urwähler der Orte Zwönitz, Lentersdorf, Kühnhaide, Niederzwönitz, Dorfschennitz, Günsdorf,

der Stimmenabgabestelle Thalheim i. E.

die Urwähler der Orte Thalheim, Hornersdorf.

Von der Wahlabteilung des Amtsgerichtsbezirks Stollberg — Stimmenabgabestellen Stollberg, Delsnitz und Lugau — sind zusammen 4 Wahlmänner, von der Wahlabteilung des Amtsgerichtsbezirks Zwönitz — Stimmenabgabestellen Zwönitz und Thalheim — zusammen 2 Wahlmänner zu wählen. Von den Wahlmännern muß die Hälfte Handwerker und die andere Hälfte Nichthandwerker sein.

Hiernach werden die Urwahlen auf

Donnerstag, den 13. November 1913,

nachmittags von 4-7 Uhr

festgesetzt und folgende Wahlleiter und Wahlräume bestimmt:

Stimmenabgabestelle	Wahlleiter	Wahlraum
1. Stollberg	Beamter der Kgl. Amtshauptmannschaft	Sitzungsaal der Kgl. Amtshauptmannschaft
2. Delsnitz	Gemeindevorstand Kammerat Beck in Delsnitz	Gasthaus Waldschlößchen am Höflichkeit in Neudölsnitz
3. Lugau	Gemeindevorstand Kurth in Lugau	Gasthaus Jägerhaus in Lugau
4. Zwönitz	Bürgermeister Zeidler in Zwönitz	Gasthaus Ratskeller in Zwönitz
5. Thalheim	Gemeindevorstand Hiller in Thalheim	Gasthaus Hotel Ebert in Thalheim

Die Wahlberechtigten werden hiermit zur Wahl von Wahlmännern aufgefordert.

Zur Teilnahme an den Urwahlen für die Gewerbeämtern sind innerhalb des Kammerbezirks berechtigt:

a. zur Wahl von Handwerkerwahlmännern:

Die Mitglieder einer Handwerkerinnung sowie sonstige Handwerker, sofern sie nach §§ 17b und 21 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 im Kammerbezirk mit einem Jahres-Einkommen von mehr als 600 M. eingeschätzt sind, und zwar auch dann, wenn dieses Einkommen den Betrag von 3100 M. übersteigt und wenn die betreffenden Gewerbetreibenden als Inhaber oder Teilhaber einer Firma im Handelsregister eingetragen sind;

b. zur Wahl von Nichthandwerker-Wahlmännern:

- Personen, die ein Handelsgewerbe im Sinne von §§ 1 und 2 des Handelsgesetzbuches betreiben und als Inhaber oder Teilhaber einer Firma im Handelsregister eingetragen sind, aber nach §§ 17b und 21 des Einkommensteuergesetzes im Kammerbezirk nur mit einem Jahres-Einkommen von 600 M. bis 3100 M. eingeschätzt sind, ferner alle nicht unter a fallenden Gewerbetreibenden, die mit einem höheren Einkommen als 600 M. eingeschätzt und nicht im Handelsregister eingetragen sind;
- Genossenschaften von Handel- und Gewerbetreibenden, Gesellschaften, Gemeinden und Gemeindeverbände, sofern sie nach §§ 17b und 21 des Einkommensteuergesetzes mit einem Jahres-Einkommen von 600 bis 3100 M. eingeschätzt sind.

Denjenigen Gewerbetreibenden, die innerhalb des Kammerbezirks gleichzeitig ein Handelsgewerbe im Sinne von §§ 1 und 2 des Handelsgesetzbuches und ein Handwerk betreiben und im übrigen den Vorschriften der

§§ 7 und 8 des Gesetzes vom 4. August 1900, die Handels- und Gewerbekammern betr., genügen, steht das Recht der Entscheidung darüber zu, ob sie zur Handelskammer oder zur Gewerbekammer wahlberechtigt sein wollen. Die Erklärung hierüber ist vor der Wahl der zuständigen Kammer, spätestens aber bei der Urwahl dem Wahlleiter gegenüber abzugeben; sie ist bindend für die Beitragspflicht auf die Dauer der Wahlperiode, für die sie abgegeben wird. Der Wiederholung der einmaligen Erklärung vor jeder Wahl bedarf es nicht. Unterbleibt diese Erklärung überhaupt, so gehört der betreffende Gewerbetreibende bis zur nächsten Wahl der Gewerbekammer an.

Das Wahlrecht kann nur in Person und nur durch Stimmzettel ausgeübt werden.

Eine Vertretung findet statt:

1. für juristische Personen durch einen ihrer gesetzlichen Vertreter;
2. für staatliche oder Gemeindebetriebe und Betriebe von Gemeindeverbänden durch deren Leiter oder einen von der zuständigen Behörde bestimmten Bevollmächtigten;
3. für Zweigniederlassungen, deren Hauptniederlassung nicht zum Kammerbezirk gehört, durch ihren Inhaber oder durch einen besonders bestellten Bevollmächtigten;
4. für Personen, die im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt sind, durch ihren gesetzlichen Vertreter.

Weibliche Personen sind berechtigt, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen.

Niemand kann das Wahlrecht in demselben Kammerbezirk mehrfach ausüben.

Von Ausübung des Wahlrechts sind ausgeschlossen:

1. diejenigen Personen, die aus den in § 44 Absatz 1 unter a bis g der Revidierten Städteordnung oder aus den in § 35 Absatz 1 unter a bis g der Revidierten Landgemeindeordnung angegebenen Gründen von Ausübung des Wahlrechts bei Gemeindevahlen ausgeschlossen sind;
2. Personen, bezüglich deren der Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens wegen ungenügender Konkursmasse abgelehnt worden ist, so lange sie in dem nach § 107 Absatz 2 der Konkursordnung vom Gerichte zu führenden Verzeichnisse eingetragen sind.

Zu Wahlmännern können gewählt werden diejenigen nach §§ 8 bis 11 des Gesetzes vom 4. August 1900 wahlberechtigten männlichen Personen sowie die gesetzlichen Vertreter juristischer Personen, die das 25. Lebensjahr erfüllt haben und deutsche Reichsangehörige sind.

Der Nachweis der Stimmberechtigung wird erbracht durch Vorlegung der Steuerquittung über den zur Deckung des Bedarfs der Gewerbekammer an Zuschlag zur Einkommensteuer (Spalte d des Einkommensteuerfatasters) geleisteten Beitrag. Die betreffende Steuerquittung ist von den Urwählern zur Wahl mitzubringen und dem Wahlleiter auf Verlangen vorzuzeigen.

Königliche Amtshauptmannschaft Stollberg,
am 24. Oktober 1913.

Wehrpflicht der Auslandsdeutschen.

Zugleich mit dem am 1. Januar 1914 in Kraft tretenden neuen Gesetz über die Reichs- und Staatsangehörigkeit werden einige erleichternde Vorschriften zu Gunsten der Reichsangehörigen im Ausland Geltung erlangen. Hiernach wird künftig den im Ausland wohnenden Deutschen bei der Wahl des Zeitpunktes, wann sie ihrer Dienstpflicht genügen wollen, tunclich ihre Hand gelassen. Sie können ihre alsbaldige Einstellung außer der Reihenfolge erbitten, sich aber auch bis zum vollendeten vierten Pflichtjahr zurückstellen lassen. Weisen sie bei Ablauf dieser Frist nach, daß sie ihre Stellung oder ihr im Ausland angelegtes Vermögen verlieren würden, wenn sie der Dienstpflicht genügen müßten, so können sie durch die Ersatzbehörde dritter Instanz dem Landsturm überwiesen werden. Da ferner die Entscheidung von Zurückstellungsanträgen und die Vorbereitung der Anträge auf Ueberweisung zum Landsturm durch die heimischen Ersatzbehörden mit Weitläufigkeiten verknüpft wären, so wurde bestimmt, daß hierfür in den Schutzgebieten die Gouverneure, im Ausland die Konsuln oder Gesandten oder dort zu ernennende befon-

dere Kommissionen zuständig sind, die jedenfalls die vorliegenden Verhältnisse besser beurteilen können, als heimische Ersatzbehörden.

Ferner ist die Ableistung der Dienstpflicht und von Übungen in den Schutzgebieten zulässig. Endlich wird den Angehörigen des Wehraltersstandes der Aufenthalt im Auslande dadurch erleichtert, daß in der Landwehr zweiten Aufgebotes ein besonderer Auslandsurlaub nicht mehr notwendig ist, daß auch den im europäischen Auslande Lebenden die Ableistung von Übungen erlassen wird, wenn dadurch die feste Stellung des Wehralters gefährdet sein würde. Ehemalige Deutsche, die als Kinder mit ihren Eltern seinerzeit die Staatsangehörigkeit verloren, sich aber nunmehr im Reichsgebiet niedergelassen haben, sollen in den Staatsverband wieder aufgenommen werden, wenn sie den Antrag hierzu noch in militärpflichtigen Alter stellen. Auch im späteren Alter besteht für sie die gleiche Möglichkeit, indem sie die Dienstpflicht eines Deutschen freiwillig auf sich nehmen.

Im Frieden können Offiziere, Beamte und Mannschaften der Reserve, der Ersatzreserve und der Landwehr ersten Aufgebotes, die in ein Schutzgebiet oder ins Ausland gehen wollen, oder sich dort aufhalten, unter Befreiung von den gewöhnlichen Dienstpflichten, soweit diese nicht aus dem Aufenthalt in einem Schutzgebiet erwachsen, mit der Verpflichtung zur Rückkehr im Falle einer Mobilmachung auf zwei Jahre beurlaubt werden. Weist der Wehralters durch Bescheinigung des Gouverneurs oder Konsuls nach, daß er sich in dem Schutzgebiet oder im Ausland eine feste Stellung als Kaufmann, Gewerbetreibender usw. erworben hat, so kann der Urlaub bis zur Entlassung aus dem Militärverhältnis verlängert werden. Dies gilt jedoch für den in einem europäischen Lande oder in einem Küstenlande des Mitteländischen oder Schwarzen Meeres Wehralters nur dann, wenn die feste Stellung bei Erfüllung der gewöhnlichen Dienstpflichten gefährdet sein würde. Hat der Wehralters die feste Stellung in einem außereuropäischen Lande und nicht zu den Küstenländern des Mitteländischen oder Schwarzen Meeres Wehralters erworben, so kann er auch von der Verpflichtung zur Rückkehr im Falle einer Mobilmachung befreit werden.

Soweit es sich um Neuverwerb oder Wiedererwerb der deutschen Reichsangehörigkeit handelt, hat sich der Verein für das Deutschtum im Ausland, Berlin W. 62, Kurfürstendamm 105, gern bereit erklärt, die entsprechenden Anträge zu vermitteln.

Kirchennachrichten für Zwönitz.

Am 25. Sonntage nach Dreifaltigkeit predigt vorm. 9 Uhr Herr Farrer Vöcher über Matth. 25, 1-13. Nachm. 1/2 Uhr findet Kindergottesdienst statt (Herr Farrer Vöcher).

Das Wochenamt hat Herr Farrer Vöcher. Die nächste Feier des heil. Abendmahles findet am Vorktag vorm. nach der Predigt und abends 6 Uhr statt.

Unterredung mit der Konfirm. weibl. Jugend wird am 16. Nov., und mit den Jünglingen am 23. Nov. gehalten.

Kirchennachrichten für Dorschemnitz.

Am 25. Sonntage nach Trinitatis, vorm. 1/2 9 Uhr, Beichte, um 9 Uhr Predigtgottesdienst. Text: Matth. 25, 1-13.

Das Neueste.

Das Chemnitzer Stadtverordnetenkollegium lehnte einen Antrag des sozialdemokratischen Stadtverordneten Postke auf Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts mit allen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten ab.

In München: erfolgte am Mittwoch die feierliche Proklamation der Thronbesteigung König Ludwigs III.

Sonnabend vormittag findet die Eidesleistung König Ludwigs von Bayern im Thronsaal der Residenz statt.

Wertliches und Sächsisches.

Zwönitz, den 7. November 1913.

Auf den Vortrag, den Herr Bertram-Chemnitz morgen Sonnabend abend im Saale des „Blauen Engel“ hält, machen wir an dieser Stelle wiederholt aufmerksam. Besonders die Schilderung der Fahrt

mit dem Zepplin-Luftschiff „Victoria Luise“ dürfte viel des Interessanten bieten, da es seinerzeit eine Sturmfahrt war, bei der es nur der geschickten Führung zu danken war, daß das Luftschiff seine Fahrten an dem betreffenden Tage ohne Unfall beendete.

Allgem. Ortskrankenkasse Zwönitz, Kühnhäide und Venkersdorf. Bei der am 6. November stattgefundene Wahl des Ausschusses haben sich in Zwönitz 356 stimmberechtigte Versicherte beteiligt. Das Wahlergebnis wird durch das Versicherungsamt festgestellt und später bekannt gegeben.

Aus dem Erzgebirgsturmgau. Der Bezirk Zwönitz hält am 16. November, nachmittags 1/2 1 Uhr, Vorturnerturne in Thasheim ab. Vorturner haben: Ref-Oberst. Thalheim, Barren-Oberst. Brinlos, Barren-Mittelt. Walfalter Zw., Pierb-Mittelt. Deutha, Bod-Dorschemnitz.

50jähriges Jubiläum. Ihr 50jähriges Jubiläum feiert am 15. November die hiesige Firma Ernst Köthner, Fabrik für landwirtschaftliche Maschinen. Der Vater des jetzigen Inhabers kam im Jahre 1861 aus seinem Geburtsort Cuba bei Chemnitz als Werkführer in die Hartmannsche Fabrik, hier, und eröffnete 1863 eine Werkstätte für Häckselmaschinen. Das Unternehmen hat sich aus kleinen Anfängen eine hervorragende Stellung in der erzgebirgischen Industrie errungen. Die Firma beschäftigt jetzt ungefähr 100 Beamte und Arbeiter.

Familiendrama. Ein furchtbares Familiendrama hat sich in der letzten Nacht in Reichenhain ereignet. In geistiger Umnachtung versuchte die Frau des Arbeiters Meß ihre drei Kinder zu ermorden und tötete sich dann selbst, indem sie sich die Kehle durchschnitt und die linke Pulsader öffnete. Ohne vorhergegangene Ursache hat die unglückliche Frau, während ihr Mann auf Nachtschicht war, ihrem 11wöchigen Kinde einen Stich in die Luftröhre beigebracht. Ein 7jähriger und 10jähriger Knabe sowie ein 12jähriges Mädchen wurden von der Giftesgestörten durch Schläge mit einem Bügelstengel auf den Kopf schwer verletzt. Durch den Lärm aufmerksam gemacht, drang ein Hausbewohner in die Wohnung der Familie ein. Er fand die Frau bereits tot vor, während die Kinder mit schweren Verletzungen sich in die Gassen verflochten hatten und herzzerreißend schrien. Während die drei älteren Kinder mit dem Leben davonkommen dürften, ist bei dem kleinften wenig Aussicht vorhanden, es am Leben zu erhalten.

Frankenberg. Die Einkaufsgenossenschaft deutscher Konsumvereine, ein sozialdemokratisches Unternehmen, die hier ihren Neubau der Zigarrenfabrik in Betrieb nahm, hat 140 Arbeiter und Arbeiterinnen ausgesperrt, weil sie sich weigerten, tarifwidrige Arbeit zu leisten.

Schönheide. Ein Waldbrand vernichtete einen 15 Jahre alten Fichtenbestand in einem Umkreise von ungefähr 1000qm. Es wird vermutet, daß spielende Kinder das Feuer verursacht haben.

Sittau. Die Gewerbe- und Industrie-Ausstellung findet nunmehr 1916 statt, um ein Zusammenfallen mit der im Jahre 1915 in Dresden stattfindenden Ausstellung „Das Deutsche Handwerk“ zu vermeiden. Die Genehmigung einer Warenlotterie im Zusammenhange mit der Ausstellung ist vom Ministerium des Innern für 1916 in Aussicht gestellt worden.

Plauen im Vogtl. (Wäster Auftritt eines Angeklagten.) Der Kraftwagenführer Klausniger, der vor acht Tagen wegen Totschlagversuchs zu 3 1/2 Jahren Zuchthaus verurteilt worden ist, stand in der Schlägerei- und Widerstandssache, in der er vor einiger Zeit zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt worden war, vor dem Verurteilungsgesicht. Als die Verurteilung verworfen wurde, geriet er in Wut; er stieß Beschimpfungen aus, zertrat die Tür der Anklagebank, ergriff mit seinen gefesselten Händen einen Stuhl und schlug ihn auf einem Tisch entzwei. Seine Frau und seine Schwägerin, die als Zeugen anwesend waren, schrien laut auf. Der Gerichtsdienner und zwei Schutzleute überwältigten den Rasenden nur mit Mühe. Von sechs Personen wurde er ins Gefängnis zurückgebracht und in die Gummizelle gesperrt.

Dresden. (Flucht eines Gendarmen.) Der Gendarm Bahmann vom Friedrichstädter Sicherheitspolizei-

Ein armes Mädchen.

Roman nach dem Englischen von Clara Rheinau.

(Fortsetzung statt Schluß.)

Eine allgemeine Verwirrung entstand. Die Aufmerksamkeit, welche sich Buttler zugewandt, teilte sich nun zwischen diesem und der Beklagten. Laute Rufe des Mitleids, der Bewunderung und Ueberraschung ertönten abwechselnd aus der Menge; selbst die Steptischsten betrachteten Martha nun als eine unschuldige Verfolgte.

Duende von Niechläschen wurden von den Damen dargereicht, gefüllte Wassergläser von allen Seiten herbeigebracht; ja, selbst die Zuschauer an den Fenstern verließen ihre Plätze, um der Ohnmächtigen frische Luft zukommen zu lassen. Dank dieser Sorgfalt kehrte Marthas Bewußtsein bald wieder zurück.

Frau Harper hatte ihr Hut und Schleier entzerrt und der Anblick des schönen, edlen, in seiner Blässe fast durchgeleitig aussehenden Antlitzes riß alle zur Bewunderung hin.

Endlich, als die Ordnung einigermaßen wieder hergestellt war, wurde der Zeuge vereidigt. In klarer, offener Sprache, welche in jedem Worte den Stempel der Wahrheit trug, berichtete Buttler von seiner zufälligen Begegnung mit dem Verstorbenen — von dem gereizten Wortwechsel, der dieser gefolgt war, — von der Drohung Thomsons, zu schießen — dem kurzen Kampfe — und dem Tod des jungen Mannes. Das Kreuzverhör des anklagenden Anwaltes war lang

und gründlich, erschütterte aber nicht im mindesten die Glaubwürdigkeit des Zeugen. Der einzige anscheinende Vorteil des Advokaten bestand in der, mit ungläubiger Miene gestellten Frage, warum der Zeuge, da er doch geflohen, jetzt zurückgekommen sei? Doch dieser Vorteil war nur von kurzer Dauer, denn Buttlers Erwidrerung zerstörte den momentanen Triumph.

„Ich floh, weil mir der große Schreck fast die klare Besinnung geraubt hatte,“ versetzte er fest. „Es ist ein entsetzliches Gefühl, mein Herr, einen Nebenmenschen — wenn auch nur durch Zufall — getötet zu haben. Ich hielt mich ferne, weil ich in anderer Umgebung meine Gemütsruhe wieder zu erlangen hoffte — aber es wollte mir nicht gelingen. Endlich beschloß ich, zurückzukehren, mein Geheimnis zu entdecken, und die daraus entstehenden Folgen auf mich zu nehmen, lieber, als die drückende Last noch länger auf meinem Gewissen zu tragen. Die erschütternde Entdeckung, daß eine Unschuldige an meiner Stelle leide, bestimmte mich zu schleunigster Rückkehr, und ohne den Unfall, der uns auf der Reise betrafen, wäre ich heute morgen schon hier gewesen. Doch, dem Himmel sei Dank, ich bin auch jetzt noch nicht zu spät gekommen!“

Dies war entscheidend. Schon fingen die Zuhörer an, unzufrieden zu murmeln und dem Advokaten finstere Blicke zuzuwenden wegen dessen Ungläubigkeit, die allen so unnötig schien. Schließlich schien er selbst zu diesem Schluß zu kommen; denn nach einigen weiteren Fragen legte er seine Papiere weg und bedeutete, daß er den Fall aufgab. Der Richter wandte sich nun wieder den Geschworenen zu.

„Meine Herren,“ sagte er, „ich denke, die Entscheidung ist klar; doch Sie können sich zurückziehen, wenn Sie es wünschen.“

„Nein, Euer Gnaden,“ versetzte der Obmann der Geschworenen, „wir werden von hier aus unser Verdikt geben. Denn wir haben uns bereits geeinigt, die Gefangene als „Nicht schuldig“ zu erklären.“

Kaum hatten diese Worte seine Lippen verlassen, als die Teilnahme für Martha, welche seit Buttlers Aussage noch bedeutend an Stärke gewonnen, sich nicht mehr zurückhalten ließ. Ein hundertstimmiges Durra erschütterte das alte Gebäude bis in seine Grundvesten und wurde mit frischem Atem immer und immer wiederholt. Vergebens runzelte der Richter mißbilligend die Stirne; vergebens gebot der Anrufer Stille; vergebens blickten die Gerichtsdienner in Saale umher, sie hätten alle als Ruheförder verhaften müssen, denn alle stimmten in den Jubel ein. Selbst die Damen schwenkten unter Tränen ihre Taschentücher; und mehr als einer der jüngeren Anwälte vergaß Zeit und Ort und tobte mit den übrigen. Auch die Menge vor der Tür hatte die Neuigkeit erfahren und ihr Beifallsgeschrei ertönte nah und ferne.

Endlich wurde die Ruhe wieder hergestellt und das Verdikt in aller Form gegeben und aufgeschrieben, wobei die Aufregung von neuem auszubrechen drohte.

Inmitten dieses Tumultes verließ Martha, in Begleitung Frau Harpers und ihres Verteidigers, das Gerichtsgebäude und die begeisterten Menschenmassen wichen bereitwillig zur Seite, um sie durchzulassen.

(Schluß folgt.)

Bezirk ist, nachdem er am 1. November sein Gehalt empfangen, verschiedene dringende Verbindlichkeiten aber nicht eingelöst hat, stüchtig geworden. Bahmann war früher in Afrika Soldat und man nimmt an, daß er dorthin geflüchtet ist.

(Verhaftung einer Hochstaplerin in Dresden.)
Unter dem Namen einer Gräfin Alice von Bernsdorf, geb. Freiin v. Korff und Kerstenbrock und v. Schmyring brandtschäfte seit einigen Monaten eine Kreditbetrügerin zahlreiche Dresdener Geschäftsleute um erhebliche Summen. Sie bestellte in der Hauptsache Schmucksachen, Garderobe, Möbel usw., verbriefte die Lieferanten mit dem Hinweis darauf, daß sie Offizierswitwe und Besitzerin bedeutender Güter in Rußland sei. Ebenso entlockte sie zahlreichen Herren, mit denen sie in Verbindung getreten war, unter gleichen Vorpiegelungen große Darlehen. Der Polizei ist es jetzt gelungen, die Hochstaplerin zu verhaften. Sie heißt mit ihrem richtigen Namen Alwine Lewandowski und hat mit der in voriger Woche verhafteten falschen Gräfin v. Sanden nichts zu tun. Die Lewandowski war vor einigen Jahren die Heldin jener peinlichen Schießaffäre in Berlin, bei welcher ein Offizier in ihrer Wohnung erschossen aufgefunden worden war. Sie hat nach dem Prozeß ein regelrechtes Abenteuerleben geführt, bis sie in Dresden von ihrem Schicksal ereilt wurde.

Aus aller Welt.

△ **Berlin**, 7. Nov. Die Linienschiffe „Kaiser“ und „König Albert“ werden begleitet vom kleinen Kreuzer „Straßburg“ Anfang Dezember zum Zwecke ihrer Erprobung auf langer Fahrt eine Reise von 3 bis 4 Monaten nach dem Atlantischen Ozean antreten. Sie werden dabei unsere westafrikanischen Kolonien besuchen und in den südamerikanischen Gewässern die Flagge zeigen.

△ **Berlin**, 7. Nov. Während der Vorstellung des Dompteurs Wichmann im Zirkus Henry schlug ein Löwe mehrmals nach der Brust des Wändigers und brachte ihm mehrere tiefe Fleischwunden bei. Er brach unauffällig die Vorstellung ab und unterdrückte den Schmerz. Nach der Vorstellung ließ er sich verbinden und wurde ins Krankenhaus gebracht.

△ **Wien**, 7. Nov. Im österreichischen Abgeordnetenhaus sprachen sich gestern wütende Vorkämpfer ab. Der russophile Abgeordnete Kurgulow beschuldigte die österreichische Regierung, daß sie die historischen Rechte und Interessen Rußlands auf dem Balkan bewußt löse. Die ruthenischen Abgeordneten protestierten und riefen: Zarentoch! Zarentoch! Ruß! Ruß! Ruß! Als der tschechisch-radikale Abgeordnete Chocrief: Ist das die slavische Solidarität? riefen die Ruthenen: Wir stehen auf der slavischen Solidarität! Schließlich wurde noch dem russophilen Abgeordneten sein Manuskript von den Ruthenen entziffen und auf den Boden geworfen.

Bremen, 6. Nov. Die heldenmütige Rettungsaktion der Dampfer „Großer Kurfürst“ und „Seydlitz“ des Norddeutschen Lloyd's gelegentlich der Katastrophe des Dampfers „Vulturino“ veranlaßte den Norddeutschen Lloyd, den beteiligten Offizieren und Mannschaften besondere Auszeichnungen zukommen zu lassen. Der bisherige erste Offizier Spangenberg, welcher provisorisch das Kommando des „Großen Kurfürst“ innehatte, wurde zum Kapitän ernannt. Die Offiziere, welche die von beiden genannten Dampfern ausgesetzten Rettungsboote führten erhielten ein Geschenk, sämtliche Bootsmannschaften der zwölf Rettungsboote beider Schiffe ein Monatsgehalt. Außerdem erhielten die anderen am Rettungswerk beteiligten Leute, welche an Bord des „Großen Kurfürst“ und des „Seydlitz“ verblieben, entsprechende Gratifikationen. Ferner gingen jedem einzelnen von den Besatzungen der Boote sowie den Matrosen, Heizern und Stewards persönliche Dankschreiben der Direktion des Norddeutschen Lloyd's zu.

△ **Arakau**, 7. Nov. In der Filiale der Austria-Amerikan in Brody wurde eine Hausdurchsuchung abgehalten. Die beiden Direktoren der Filiale Capeller und Brohnsner wurden verhaftet. Die Filiale hat in den vergangenen 6 Jahren 90 000 Emigranten nach Amerika befördert.

△ **Paris**, 7. Nov. „Matin“ meldet aus Angers: Am vergangenen Mittwoch fand in Chalet die Hochzeit zweier Brüder und zweier Schwestern statt. Noch in derselben Nacht mußten Letzte aus der Umgebung schleunigst herbeigerufen werden, da 40 eingeladene Gäste an großen Schmerzen litten. Nach eingehender Untersuchung stellte man fest, daß sämtliche Eingeladenen durch eine süße Speise, die bei dem Mahl gereicht wurde, vergiftet worden waren. Auch die Frau des Hotelbesizers, wo die Hochzeit stattfand, und ein Dienstmädchen liegen schwer krank darnieder. Um 3 Uhr nachts starb ein 67-jähriger Mann. Die Verbringung der Leiche wurde von den Behörden untersagt und zum Zwecke der Untersuchung beschlagnahmt.

△ **Paris**, 7. Nov. Im Aero-Areal von Bug wohnte eine zahlreiche Zuschauermenge einer Darbietung des französischen Fliegers Chevillards bei, der bekanntgegeben hatte, daß er mit seinem Gindecker die Leistungen Bogouds noch weit überbieten würde. In der Tat führte er Spiralen, Sturzflüge und Wendungen von erstaunlicher Schönheit aus. Chevillard landete wunderbar rasch und leicht.

△ **Alabama**, 7. Nov. Nachrichten aus Cabui besagen, daß ein Komplotz gegen das Leben des Emirs von Afghanistan entdeckt worden sei. Drei verdächtige Personen wurden auf grausame Weise hingerichtet. Sie wurden vor den Mündungen zweier Kanonen gebunden, worauf man die Kanonen nur mit Pulver lud und abfeuerte. Die Körper wurden durch den Luftdruck buchstäblich in Stücke zerrissen.

Ganz besonders ausgiebig und wohl-schmeckend werden Maggi's Suppen, wenn man sie nach dem Garfochen (das immer auf ganz kleinem Feuer zu geschehen hat) noch auf der Herdplatte im geschlossenen Kochtopf selbst oder in der gut zugedeckten Suppenschüssel ziehen läßt.

Auch in der bestgeführten Küche kann es vorkommen, daß Suppe, Sauce oder Gemüse einmal nicht die gewünschte Schmadhaftigkeit haben. In solchen Fällen helfen sicher und schnell einige Tropfen Maggi's Würze.

Ausstellung
von **Damenhüten** für
Herbst und Winter
Kaufhaus Schocken, Aue 18

Salem Aleikum
Salem Gold (Goldmundstück) Cigaretten
Etwas für Sie!
Preis No 31456810
31456810 Pfg. d. Stck.
Trustfrei!
FABRIK-ANSICHT
ORIENTAL TABAK- u. Cigaretten-Fabrik
Joh. Hugo Lietz
Königsplatz 2, 77
Königs v. Sachsen
Sächs. Fabrikanten-Verein
Sächs. Fabrikanten-Verein
Sächs. Fabrikanten-Verein

Seeligs
Kornkaffee
Emil Seelig A.G.
Bismarckstr. 10
Dresden

Alles wird teurer
nur mein Lieblingsgetränk bleibt so billig, wie zuvor. Seeligs kandiervter Kornkaffee. Ich trinke ihn täglich mit Wohlbehagen und vermiss' den Bohnenkaffee nicht mehr. Seeligs kandiervter Kornkaffee ist gesund, wie mir der Arzt versichert und man kann ihn auch abends trinken, weil man gut danach schläft. Bei Einkauf auf das gelbe Paket mit roter Verchlusmarke achten!

Das Leben ist ein Club

Dank.
für die uns aus Anlaß unserer silbernen Hochzeit von vielen Seiten zuteil gewordenen Geschenke und Glückwünsche sagen wir **herzlichen Dank**. Insbesondere danken wir dem Kgl. Sächs. Militär- u. Veteranen-Verein und meinen Kameraden für das freundliche Gedenken.
Zwönitz, am 4. November 1913
Hermann Fiedler und Frau
geb. Göthel.

Altenberg im Erzgebirge (Bez. Dresden).
Luftkurort u. Wintersportplatz.
Höhere Lehranstalt für künftige Verkehrsbeamte
Post, Bahn, Verwaltung, Banken etc. — Knaben werd. schon vom 13. Lebensjahre an aufgen.
Einzige Verkehrsakademie m. Einj.-Freiw.-Zeugnis nach 4jähr. Kursum.
1100 Schüler sind angestellt. Prospekt d. Schuldirektion.

Speisekarpfen
empfehlen 3800 R. Schütz.
für alle uns bei unserem Einzuge freundlichst übermittelten Gratulationen und Geschenke sagen wir hiermit **aufrichtigsten Dank**.
Zwönitz, am 6. Nov. 1913.
Ottomar Weigel u. Frau,
Restaurant und Fleischerei.

Die Buchdruckerei
empfehlen:
Eisengallus-Kopiertinte
in Flaschen zu 30 Pfg., 80 Pfg., 1,25 Mk.
Anthracen-Schreibtinte
(bestbewährte Kontor- und Büchertinte)
in Flaschen zu 40 Pfg., 65 Pfg. und 1.10 Mk.
Tiefschwarze Kautschuk-Tinte
in Fläschchen zu 15 Pfg.

Rühe u. Kalben
in meiner Stallung zu äußerst soliden Preisen zum Verkauf steht.
Heinr. Bauer, Aue,
am Bahnhof.

Ein frischer Transport starker **vogtl. Rüche**, auch solche mit Kälbern, steht von heute Freitag an zum Verkauf bei
Gustav Reutemann, Dorfchemnitz.

Mehrere Arbeiterinnen
finden gutlohnende dauernde Beschäftigung.
A. Trommler, Schuhfabrik.

Musikinstrumenten-, Musikalien- und Saitenhandlung
G. Ottomar Menzel, Zwönitz.
Durch äußerst günstigen Einkauf größerer Posten Musikwaren empfehle solche billigt:
Konzertina und Bandonion mit neu silbernen Schutzecken von 32,00 Mk. an.
Konzert-Zithern von 15,00 Mk. an.
Alford-Zithern " 10,00 " " Mundharmonikas " — 30 " "
Noten in großer Auswahl für Klavier, Konzert- und Alford-Zithern usw. stets am Lager.
Bestimmte Zithern jeder Art nehme zum Reinstimmen, sowie zum Besaiten an.
Alle vorkommenden Reparaturen werden prompt und billigt ausgeführt.
Vertretung erstklassiger (neuer und gepolter) Pianos und Harmoniums.

Frischen Schellfisch | **Große Vollheringe**,
empfehlen 4215 | 3 Stück 25 Pfg., 10 Stück 80 Pfg.,
Otto Hähner, | **Herm. Friedrich**.

Gesucht
ordentliche saubere Frauen um ein leicht verkäufliches Nahrungsmittel, welches in jeder Familie, reich u. arm, täglich verbraucht wird, in einem kleinen Korb den Familien ins Haus zu bringen. Verdienst bei 2-3 Tagen Tätigkeit wöchentlich 20 Mk. oder mehr. Offerten aus allen Orten, auch aus Dörfern unter E. H. 7224 an die Ann.-Exp. **Heinr. Eisler, Hamburg.**

WYBERT-TABLETTEN
Name gesetzlich geschützt
Lehrern sind Wybert-Tabletten eine wahre Wohlfahrt beim Unterricht
Pfarrern fühlen keine Anstrengung beim Sprechen durch täglichen Gebrauch von Wybert-Tabletten.
Sportleute profitieren die erfrischenden, durstlöschenden Eigenschaften der Wybert-Tabletten.
Sänger erzielen klare, volltönende Stimme durch Wybert-Tabletten. Vorrätig in allen Apotheken und Drogerien à Mark 1.—
Niederlage in Zwönitz: Drogerie von Carl Schmidt Söhne.

Wasche mit Henkel's Bleich-Soda.



Zeige hiermit ergebnis an, daß von Sonntag früh ab wieder ein frischer Transport erstklassiger, hochtragender und neumelkender

Rühe u. Kalben
in meiner Stallung zu äußerst soliden Preisen zum Verkauf steht.
Heinr. Bauer, Aue,
am Bahnhof.

KAUFHAUS SCHOCKEN

HANDELSGESELLSCHAFT AUE i. E.

Mehrere Hundert Kostüme und Mäntel

kaufen wir zusammen mit unseren Schwesterfirmen persönlich bei ersten Berliner Konfektions-Häusern ganz bedeutend unter Preis. Von Freitag den 7. November an bringen wir die gekauften Kostüme und Mäntel, eingeteilt in 5 Serien

zu enorm billigen Preisen zum Verkauf.

Serie I
Damen-Kostüme aus engl. gemust. Stoffen oder marineblau jede Grösse

9⁷⁵

Serie I
Damen-Paletots in modernen braunen Farbentönen oder einfarbig marineblau

9⁷⁵

Serie II
Damen-Kostüme aus marine Kammgarn-Cheviot oder engl. gemusterten Stoffen, Rücken teilweise mit Riegel

14⁵⁰

Serie II
Damen-Ulster in modernen braunen und hellen Farben, offen und hochgeschlossen zu tragen, Rücken mit Riegel

14⁵⁰

Serie III
Damen-Kostüme aus Stoffen engl. Geschmacks, Stehbrustfasson, streng modern, Jacke auf Seiden-Serge gearbeitet

19⁵⁰

Serie III
Damen-Ulster in engl. Mode-Farben, streng moderne Fassons, Rücken mit Riegel

19⁵⁰

Serie IV
Damen-Kostüme aus prima Stoffen, engl. gemustert oder marine, chike moderne Fassons, Jacke auf Seiden-Serge gearbeitet

29⁰⁰

Serie IV
Damen-Paletots aus englisch gemust. prima Stoffen, chike Fassons mit moderner Rückenfalte und Riegel, im Preise besonders billig

29⁰⁰

Serie V
Damen-Kostüme einzelne besonders chike Sachen, im Preise enorm billig

39⁰⁰

Serie V
Damen-Paletots u. Ulster einzelne besonders chike Sachen in vornehmen Farben und eleganten Ausführungen

39⁰⁰

Schwarze Frauen-Paletots aus guten schwarzen Stoffen in verschiedenen Ausführungen, moderne Fassons

Serie I 14⁵⁰

Serie II 19⁰⁰

Serie III 24⁰⁰

Serie IV 29⁰⁰

Kinder-Mäntel aus engl. gemusterten Stoffen für 2-7 Jahre

3⁷⁵

Kinder-Pyjacks aus marine Tuch mit blanken Knöpfen für 2-7 Jahre

7⁵⁰

Kinder-Samt-Mäntel Cord in braun und blau in Grössen 60-75 cm

9⁵⁰

Geschäftsübernahme und Eröffnung.

Der sehr geehrten Einwohnerschaft von Zwönitz und Umgegend zur gefl. Kenntnisnahme, daß ich das vom verstorb. Herrn Herm. Bieweger und Gemahlin seit 30 Jahren betriebene

Restaurant „zum Felsenkeller“

(Annabergerstraße) käuflich erworben habe und unter demselben Namen weiterführe. Gleichzeitig eröffne ich Sonnabend den 8. November in meinem Laden die schon früher darin betriebene

Fleischerei mit feiner Wurstmacherei.

Durch meine langjährige Tätigkeit in nur ersten Geschäften des In- und Auslandes hoffe ich in der Lage zu sein, alle mich Beehrenden mit nur bester, sauberster und frischester Ware bedienen zu können. Indem ich um gütige Unterstützung meines Unternehmens bitte, zeichne

Ottomar Weigel, Fleischer,
Restaurant „zum Felsenkeller“.

4227

Brust-Caramellen, bestes diätetisches Genussmittel bei Husten u. Heiserkeit, vorzügl. wohltuend wirkend, à Dose 30 Pfg.
R. Selbmann, Bahnhofstr. 33 u. Niedergwönitz Nr. 61. [2200]

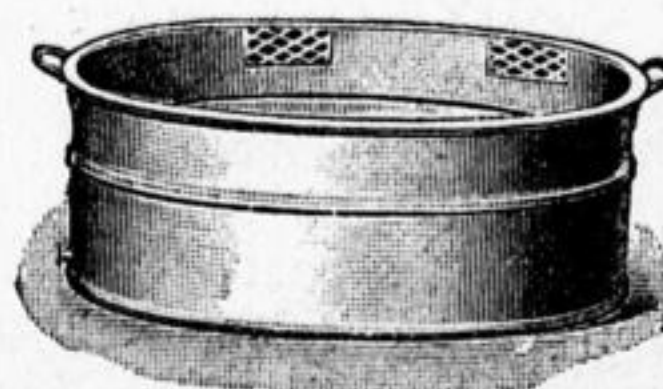
Vermisst

wird niemals die Wirkung der echten **Stedenpferd-Leerichwefel-Seife** v. Bergmann & Co., Nadebeul gegen alle Arten **Sautunreinigkeiten** und **Sautauschläge**, wie Milchseife, Finnen, Gesichtsröte, Blütchen, Pusteln usw. St. 50 Pfg. bei: Apotheker **Hentschel, Schmidt Söhne.**

Pelz-Arbeiten. Reparaturen, Umänderungen, Neuanfertigungen führt fachgemäß und billigst aus
4015 **Ed. Rehms Nachflg.** Fritz Maulsch.

Waltsgott's Reform-**Haarfarbe** in blond, braun und schwarz echt und dauerhaft färbend, à 1.50 und 2.50, sowie Dr. Webers **Arnicaöl** gegen **Haarausfall**, à 50 und 75 Pfg., empfiehlt Apotheker **Hentschel.** 3201

Wer verkauft sein **Besitztum** oder sucht **Hypothek.** Offert. unter K. F. 74 postlagernd Deberan i. Sa. Klein Agent. 4228



Wäschewannen aus verzinkt. Eisenblech, eignen sich am besten für das Waschhaus. Kein Reizen, kein Eintrocknen, kein Faulen. Solide Ausführung. Preis von 13.- M. an. Liste gratis. 1084 **Bernhard Söhner, Chemnitz i. Sa. Nr. 163.** Tüchtige Vertreter gesucht.

Gewerbeverein Zwönitz und Umg.

Heute **Sonnabend** den 8. November abends 1/2 9 Uhr im Hotel zum blauen Engel

Lichtbildervortrag

des Herrn Kaufmann Bertram, Chemnitz: „Mit der „Victoria Luise“ von Gotha nach Chemnitz und mit der „Sachsen“ rund um Chemnitz.“ Zu zahlreicher Beteiligung ladet die geehrten Mitglieder und ihre werten Angehörigen ergebenst ein
Der Vorstand. 4202 Schuldir. Peuckert.

Hotel Blauer Engel.

Sonntag von nachmittag 4 Uhr an **außergewöhnliche Ballmusik.** Hierzu ladet ergebenst ein
4229 **Aug. Heyer.**

Gasthof Dorfschemnitz.

Morgen Sonntag von nachm. 4 Uhr an **öffentliche Tanzmusik.** Empfehle ff. **Gänsebraten** und **Schweinstochen.** Es ladet ergebenst ein
4215 **Otto Lieberwirth.**

Homöopathischer Verein Niederzwönitz und Umgegend. Sonntag nachmittag punkt 4 Uhr **Bersammlung** im Vereinslokal „Luthereiche“. Zahlreiches Erscheinen erwartet
4232 **Der Vorstand.**

Bergverein Zwönitz. Nächsten Montag abend 1/2 9 Uhr **Bersammlung** im Restaurant „zum Schiff“. 4231 **Der Vorstand.**

Pfistenkarten liefert billig die Buchdruckerei. 30, 50, 100 Pfg. in der **Apothete.**

Husten!

B.-W.-Boudons sind die besten. 2000